

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2009**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:10 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender
Herr Nettelstroth
Herr Hoffmann
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier
Herr Franz
Herr Schaede
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Bolte

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Die Linke

Frau Niemeyer, bis 18.10, TOP 11

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr , TOP 7

Seniorenrat

Herr Heuer

Verrwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3

Herr Moss, Dezernat 4

Herr Wörmann, 360

Herr Thiel, 660

Herr Kulle, 660

Herr Blankemeyer, 600

Herr Großastroth, 600

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Ergänzend zur Tagesordnung liege jeweils eine Anfrage der Gruppen Bürgernähe und Die Linke vor, die unter TOP 3.4 und 3.5 beraten werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 09.02.2009 – Nr. 65**
17.03.2009 – Nr. 66

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 09.02.2009 - Nr. 65**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2009 (Nr. 65) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 17.03.2009 - Nr. 66**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2009 (Nr. 66) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnungen nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6785/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Bielefelder Lämmerweg**

Herr Wörmann teilt mit, dass der Bielefelder Lämmerweg vom Oberbürgermeister eröffnet worden sei. Als begleitendes Informationsmaterial sei ein Naturerlebnisführer erstellt worden. Neben einer genauen Wegbeschreibung der fünf Rundwanderwege und Hintergrundinformationen zum Schafbeweidungsprojekt enthalte das Begleitbuch zahlreiche Hinweise auf landschaftliche, naturkundliche und historische Besonderheiten.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Lärmaktionsplan

Herr Wörmann teilt mit, dass er in der März Sitzung des UStA unter dem Punkt „Mitteilungen“ einen Kurzbericht zum Sachstand verteilt habe. Offen blieb die Einschätzung zur Zeitplanung.

Ende April 2009 habe man auf der Grundlage des neuen Verkehrsmodells die Berechnung des Schallimmissionsplans Verkehr 2008 abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen nun dem Amt für Verkehr und dem Landesbetrieb Straßenbau zur weiteren Prüfung von Maßnahmen vor.

Ein abgestimmter Entwurf eines Lärmaktionsplanes werde zum Jahresende 2009 dem nach der Kommunalwahl neu konstituierten UStA vorgestellt.

Diese zeitliche veränderte Perspektive sei aus mehreren Gründen vertretbar:

In NRW sei eine deutliche Mehrheit der pflichtigen Kommunen noch in der Aufstellungsphase des Lärmaktionsplanes. Unter Fachleuten sei anerkannt, dass die Fristsetzung der EU nicht ausreiche, das komplexe Thema der Lärmaktionsplanung mit den zahlreichen beteiligten Dienststellen fundiert abzuarbeiten.

Trotz dieser Situation seien Teile der vorgesehenen Maßnahmen bereits jetzt in Angriff genommen worden. Dazu gehören zwei Deckensanierungen mit Lärm minderndem Asphalt in 2009, Planungen für weitere Maßnahmen zur Deckensanierung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und die Förderung von Lärmschutzfenstern schon in 2009 ebenfalls aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Einige Schwerpunkte der Lärmbelastung werden darüber hinaus im Austausch zwischen dem Amt für Verkehr und den Bezirksvertretungen diskutiert. Dazu gehören der Ostwestfalendamm und der Bereich Oldentrup.

Herr Dr. van Norden hält es für misslich, dass sich der Lärmaktionsplan verzögere. Die Bürger hätten nach den öffentlichen Veranstaltungen jetzt eine hohe Erwartungshaltung.

Herr Wörmann antwortet, dass sich die Planungsträger beteiligen müssen und es müsse auch ein Abstimmungsprozess erfolgen.

Frau Ritschel ergänzt, dass sie über die Verfahrensverzögerung auch nicht glücklich sei. Man habe jedoch die Beteiligung aller Planungsträger, z.B. Straßen NRW erreichen können. Der Abstimmungsprozess habe länger gedauert. Man könne das Verfahren nicht relevant beschleunigen, wenn man alle Planungsträger im Boot haben wolle.

Herr Fortmeier beendet die Diskussion und bittet um einen Zwischenbericht für die nächste Sitzung.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.4 **Osterfeuer**

Die schriftliche Stellungnahme des Umweltamtes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.5 **Wohnungsmarktbarometer**

Herr Blankemeyer stellt den Wohnungsmarktbarometer 2009 vor, der zum 9. Mal erschienen ist und an alle Mitglieder verteilt wurde. Bei 80 Firmen und Institutionen wurde zur Einschätzung der Lage am Wohnungsmarkt, zum Investitionsklima und zur Bedarfs- und Nachfragesituation nachgefragt. Die Bielefelder Ergebnisse seien einer NRW-Umfrage gegenübergestellt worden. Der Bericht enthalte 3 Grundaussagen:

- Die Neubautätigkeit werde zurückgehen
- Energetische Maßnahmen im Wohnungsbestand und Einsatz erneuerbarer Energien werden weiter steigen
- Große Nachfrage nach billigen Wohnraum.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.6 **Dringlichkeitsbeschluss zur erneuten Offenlage Bebauungsplan "Hochschulcampus Nord"**

Herr Blankemeyer teilt mit, dass dieser TOP heute nicht auf der Tagesordnung erscheine, weil die Bezirksvertretungen Schildesche und Dornberg noch nicht beteiligt wurden.

Für die Verlängerung der Stadtbahn sei ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren habe inzwischen den Stand erreicht, dass der Satzungsbeschluss im Juni 2009 gefasst werden könne. Das Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahn werde hingegen erst 2010 eingeleitet. Das gleiche gelte für den Ausbau der Dürerstraße. Um zu vermeiden, dass durch das zeitlich versetzt geschaffene Planungsrecht Konflikte entstehen, soll auf Grundlage des § 9 Abs. 2 des Baugesetzbuches eine bedingte Zulässigkeit der Nutzungen in den nördlich der Fachhochschule gelegenen Baugebieten festgesetzt werden.

Herr Blankemeyer sagt die entsprechende Vorlage für die Junisitzung zu.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Planungsstand Neugestaltung Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6855/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 21.04.2009:

Wie ist der Planungsstand zur Neugestaltung des Kesselbrinks? Wann gibt es den nächsten Bericht? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Herr Moss erläutert, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt habe, für die Neugestaltung des Kesselbrinks eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sei das Büro Scheuven + Wachten aus Dortmund, in Zusammenarbeit mit dem Büro Runge und Kuchler (Verkehr), wgf Werkgemeinschaft Freiraum (Freiraum) und DU Diederichs (Technische Machbarkeit/Kosten), beauftragt worden.

Am 18.09.2008 habe dazu ein erstes öffentliches Bürgerforum stattgefunden, in dem Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der künftigen Gestaltung, Nutzung und Funktion des Kesselbrinks gesammelt wurden. Am 17.10.2008 trat im Rahmen eines weiteren Beteiligungsschrittes ein "Expertenkreis" aus Vertretern der Politik, Beiräten, Verwaltung, Verbänden, Initiativen etc. zusammen, der die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung auswertete. Ferner seien zentrale Entwicklungsfragen und Anforderungen erörtert sowie ein Arbeitsprogramm für die weitere Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie formuliert worden. Die Bezirksvertretung Mitte und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wurden am 23.10. bzw. 04.11.2008 hierüber informiert. Nach verwaltungsinterner Abstimmung habe ein weiteres öffentliches Bürgerforum am 15.12.2008 stattgefunden.

Nach Auswertung der technischen und insbesondere der statischen Prüfungen im Hinblick auf die unter dem Platz befindliche Tiefgarage liege nun ein sehr weit ausgearbeiteter Entwurf der Machbarkeitsstudie vor, der verschiedene Alternativen für eine Neugestaltung und mögliche Begründung des Platzes und die damit verbunden notwendigen Veränderungen an der Tiefgarage darstelle. Die Prüfung der verkehrstechnischen Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Veränderungen im Hinblick auf die Verkehrsbelastungen der umliegenden Straßen stehe noch aus.

Als nächster Schritt sei die Erörterung dieses Entwurfes in dem Expertenkreis vorgesehen. Diese sei terminiert auf den 04.06.2009 (voraussichtlich um 14.00 Uhr). Hierzu werden in den nächsten Tagen die Einladungen versandt. Anschließend sei die Beratung und Beschlussfassung über die Machbarkeitsstudie und das weitere Verfahren in den politischen Gremien vorgesehen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Artgerechte Hundehaltung, Einhaltung Leinenzwang um Sparrenburg und Promenade

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6856/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 21.04.2009 (Drucks.-Nr. 8856):

Welche konkreten Umsetzungsschritte plant die Verwaltung im Zusammenhang mit der Sicherung der Möglichkeit zur artgerechten Hundehaltung, des Naturschutzes und der Einhaltung des Leinenzwanges für Hunde in unserer Stadt bezüglich der öffentlich diskutierten Problemlagen rund um die Sparrenburg und Promenade?

Frau Ritschel betont, dass die Freilauffläche nie zur Diskussion gestanden habe. Es sei allerdings eine Konfliktsituation entstanden, weil sich hier viele Nutzungen ballen und verschiedene Rechtsgrundlagen zu beachten seien. Die Arbeitsgruppe „Hundefreilauffläche“ habe hierzu letzte Woche getagt und man habe einen Ortstermin vereinbart. Es gehe nicht darum, eine Nutzung zu verdrängen, sondern verschiedenen Nutzungsgruppen gerecht zu werden.

Herr Schmelz teilt mit, dass er den Eindruck hatte, dass dieses Thema vertagt werde. Er empfiehlt zu prüfen, wie sich die Konfliktsituation darstelle. In vielen anderen Städten gebe es gute Beispiele, wie ein solches Problem gelöst werden könne. Er bittet darum, dass Fachleute mit einbezogen werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Verbesserung des Lärmschutzes für die Anlieger des Ostwestfalendamms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6863/2004-2009

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.04.2009

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Anlieger des Ostwestfalendamms insbesondere im Bereich zwischen Johannistal und Quelle untersucht worden?

Zusatzfrage:

Wann werden in die Gremien (Bezirksvertretungen, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss) die Ergebnisse der Untersuchungen zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht?

Zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Anlieger des OWD insbesondere zwischen Johannistal und Quelle werden zurzeit folgende Maßnahmen geprüft:

Reduzierung der Geschwindigkeit von 80 km/h tags und 60 km/h nachts

Herr Moss teilt mit, dass aufgrund von Anfragen aus der Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen in den Bezirksvertretungen Brackwede und Gadderbaum zurzeit die Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem OWD von 80 km/h tags und 60 km/h nachts aus Lärmschutzgründen geprüft werde. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm beschränken. Auf dem Ostwestfalendamm werde bereits in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf dem oben genannten Streckenabschnitt die Geschwindigkeit für PKW aus Lärmschutzgründen von 100 km/h auf 80 km/h reduziert.

Ob darüber hinausgehende straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich seien, werde anhand von Lärmberechnungen geprüft. Die Lärmberechnungen seien bei dem für den oben genannten Streckenabschnitt zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW (LBS) angefordert worden. Für die Lärmberechnungen sei es erforderlich, aktuelle Verkehrszahlen auf dem OWD zu ermitteln. Eine Verkehrszählung auf dem OWD sei vom LBS am 21.04.09 durchgeführt worden. Die Ergebnisse aus der Verkehrszählung sollen im Mai 2009 vorliegen. Sobald die daraus resultierenden Lärmberechnungen vorliegen, werde die Prüfung anhand der Lärmschutz-Richtlinien-StV erfolgen und das nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Baulastträgern durchgeführt.

Am 24.04.09 sei von der Bürgerinitiative gegen Lärm am Ostwestfalendamm der Antrag an den Bürgerausschuss gestellt, die Geschwindigkeit auf dem OWD auf der gesamten Strecke ohne zeitliche Beschränkung auf 60 km/h zu reduzieren. Dieser neue Antrag werde ebenfalls nach dem oben beschriebenen Verfahren geprüft.

Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen

Ebenfalls durch Anfragen aus der Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen in den Bezirksvertretungen Brackwede und Gadderbaum seien die Möglichkeiten für Geschwindigkeitsmessungen aus Lärmschutzgründen auf dem OWD geprüft worden. Zudem sei von der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.03.09 die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am OWD zwischen Johannistal und Galgenheide beschlossen worden.

Mobile Messungen aus Lärmschutzgründen scheiden auf dem OWD wegen technischer und arbeitssicherheitstechnischer Gründe aus. Die aus Lärmschutzgründen geschwindigkeitsreduzierte Strecke auf dem OWD sei nach geeigneten Standorten für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage untersucht worden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Nähe der Wohnbebauung zum OWD sei ein Standort in Höhe der Fußgängerbrücke Haller Weg für

die Installation einer stationären Anlage festgelegt worden. Für diesen Standort sei ein Angebot eingeholt worden. Es sei beabsichtigt wegen der hohen Einrichtungskosten, dort zunächst mit Messungen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu beginnen. Der stadteinwärts fahrende Verkehr verursache für die Bewohner und Bewohnerinnen am Haller Weg eine größere Lärmbelastung. In Fahrtrichtung stadteinwärts solle daher eine digitale Anlage für die Überwachung von 3 Fahrspuren installiert werden. Zurzeit werde die Finanzierung der Investitionskosten von ca. 150.000 € abgeklärt.

Es sei beabsichtigt, die Vorlage für die Einrichtung der stationären Überwachungsanlage in die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.06.09 einzubringen.

Herr Meichsner schlägt vor, dass auf dem Weg oberhalb des OWD, am besten dort wo die Lärmschutzwand aufhöre, der Lärmeinfluss gemessen werden könne. Außerdem bittet er zu bedenken, dass gerade im Sommer nachts die Motorräder mit hohen Geschwindigkeiten über den OWD fahren. Nach seiner subjektiven Erfahrung werde auf dem Stück zwischen Johannistal und Quelle am schnellsten gefahren.

Herr Moss antwortet, dass es einen langen Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gegeben habe, der dazu geführt habe, dass am 21.04.09 die Verkehrszählung durchgeführt wurde. Nach diesen Zahlen werde der Lärmpegel errechnet. Man werde jedoch einen Abgleich mit den errechneten Zahlen durchführen.

Man habe sich intensiv mit der Polizei erörtert. Es sei keine Stelle am OWD vorhanden, wo sicher geblitzt werden könne. Für die nächste UStA-Sitzung sei daher die Auftragsvergabe für eine digitale Blitzanlage geplant. Diese werde auch Motorradfahrer erfassen können. Es stehe außer Frage, dass auf dem OWD dringend die Geschwindigkeiten kontrolliert werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz erläutert Herr Moss, dass der LBS keine Zahlen anerkenne, die die Stadt Bielefeld liefere. Der LBS arbeite nach eigenen Verfahrensregeln.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-:-

Zu Punkt 3.4

Welche Lärminderung bewirken ausgehend vom Tempo 50 km/h und Tempo 60 km/h eine Erneuerung einer Straßendecke durch sog. Flüsterasphalt im Vergleich zu einer Temporeduzierung von 50 km/h bzw. 60 km/h auf Tempo 30 km/h?

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6869/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 23.04.2009 (Drucks.-Nr. 6869):

Welche Lärminderungen bewirken ausgehend von Tempo 50 km/h und Tempo 60 km/h eine Erneuerung einer Straßendecke durch sog. Flüsterasphalt im Vergleich zu einer Temporeduzierung von 50 km/h bzw. 60 km/h auf Tempo 30/h?

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3.5

Hochschulcampus Lange Lage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6876/2004-2009

Anfrage der Gruppe Die Linke vom 27.04.2009:

Neben dem Standort Lange Lage (hier weiterhin bezeichnet mit 1a) gäbe es noch zwei weitere Standorte, die bereits in der Öffentlichkeit als Alternativstandorte für eine Erweiterung des FH-Campus diskutiert wurden:

- das Gebiet Am Stadtholz, Wilhelm-Bertelsmann-Straße, Walter-Rathenau-Straße (falls möglich incl. des Gebäudes von Castrup & Wehmeyer) (hier weiterhin bezeichnet mit 1b)*
- das Uni-Gelände – Universitätsstraße (Parkhäuser) und weitere freie Flächen auf dem Uni-Gelände (ca. 150.000 m²). (hier weiterhin bezeichnet mit 1c)*

Welche Erschließungskosten (Energie, Wasser und Verkehr) ergeben sich für diese Standorte (1b, 1c und im Vergleich dazu 1a)?

Wie viele innerstädtische Brachflächen würden durch die Nutzung dieser Standorte (1b, 1c und im Vergleich dazu 1a) vermieden?

Wie wären jeweils die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen an diesen Standorten (1b, 1c und im Vergleich dazu 1a) sowohl beim ÖPNV sowie beim individuellen Verkehr (hier ist nach der Messung und/oder Prognose in den Stoßzeiten gefragt)?

Wie viele Flächen, die naturnah sind und als Naherholungsgebiet genutzt werden, würden nicht zerstört werden müssen, wenn die Alternativstandorte (1b, 1c) ausgebaut würden, im Vergleich zum Standort 1a?

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass eine Anfrage lediglich zwei Zusatzfragen enthalten dürfe.

Herr Moss beantwortet die Frage nach den Alternativstandorten für die Erweiterung des FH-Campus damit, dass es sich bei den Gebieten Am Stadtholz, Wilhelm-Bertelsmann-Straße, Walter-Rathenau-Straße um private Grundstücke handele, die nicht zur Verfügung stehen. Bezüglich des Uni-Geländes verweist Herr Moss auf die Vorlagen zum Bebauungsplan und auf die entsprechenden Protokolle. Dort sei alles abgearbeitet worden und entsprechend nachzulesen.

Die schriftliche Stellungnahme des Bauamtes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

-keine-

-:-:-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Durchführung von Sicherungsmaßnahmen auf dem Sennefriedhof, Alte Kapelle und Schöpfbrunnen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6862/2004-2009

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2009:

Der UWB wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Sennefriedhof

- 1. der das Mauerwerk der Alten Kapelle zerstörende Grünbewuchs umgehend beseitigt wird.*
- 2. die immer mehr zerfallenden Schöpfbecken unter der besonderen Beachtung des Amphibienschutzes denkmalgerecht restauriert werden.*

Herr Meichsner weist darauf hin, dass er den Umweltbetrieb mehrfach gebeten habe, sich um die alte Kapelle und die Schöpfbecken zu kümmern. Die denkmalgeschützte alte Kapelle dürfe nicht weiter so verfallen. Anhand von Bildern dokumentiert er den Zustand der Objekte.

Herr Dr. van Norden schlägt vor, die Angelegenheit im Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu diskutieren.

Herr Fortmeier ist der Auffassung in dieser Angelegenheit einen Beschluss zu fassen, zu dem sich der Umweltbetrieb verhalten müsse.

Frau Ritschel teilt mit, dass der Umweltbetrieb im Bereich der Kapelle bereits tätig geworden sei. Sie weist darauf hin, dass auf dem Gelände insgesamt 70 Schöpfbecken vorhanden sind. 30 davon seien bereits saniert worden. Die Sanierungen seien auch eine Frage des Geldes.

Herr Dr. van Norden meldet Beratungsbedarf an, während Herr Fortmeier den Eindruck habe, dass die Mehrheit der Mitglieder hier Handlungsbedarf sehen.

Herr Bolte äußert sich verwundert über die Anzahl der Schöpfbecken und fragt, was die Sanierung kostet.

Frau Ritschel bestätigt, dass es sich lohne, im Betriebsausschuss über die Angelegenheit zu sprechen, weil es um Geld gehe. Nach weiterer Diskussion besteht Einigkeit, dass der Antrag, so wie er eingereicht wurde zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Der UWB wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Senefriedhof

- 1. der das Mauerwerk der Alten Kapelle zerstörende Grünbewuchs umgehend beseitigt wird.**
- 2. die immer mehr zerfallenden Schöpfbecken unter der besonderen Beachtung des Amphibienschutzes denkmalsgerecht restauriert werden.**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6496/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Fraktionen besprochen hätten, diese Vorlage erst in die Bezirksvertretungen zu geben. Wenn die dortigen Ergebnisse zurückkommen, werde man über diese Vorlage abstimmen.

Herr Nettelstroth hält es auch für wichtig, die Kompetenzen der Bezirksvertretungen mit einzubinden. Dort könne man die Spielplatzsituation vor Ort richtig einschätzen. Er rechnet mit wertvollen Informationen aus den Bezirken. Der Jugendhilfeausschuss habe schließlich die Vorlage auch nur in erster Lesung behandelt. Er weist darauf hin, dass man sich zunehmend Gedanken machen müsse, wie Angebote für Jugendliche aussehen könnten. Dieser Personenkreis werde zukünftig ein wichtiges Thema sein.

Herr Schmelz äußert sich entsetzt darüber, wie viel Spielfläche fehle. Er fragt, wie so etwas passieren könne. Der Stadtbezirk Mitte mit den meisten Kindern habe den größten Fehlbedarf. Das Problem müsse endlich angepackt werden. Die Verwaltung müsse geeignete Flächen ermitteln und im Rahmen von Bebauungsplänen festsetzen. Er fordere einen Zeitplan für den Ausbau der Spielflächen und sehe dringenden Handlungsbedarf.

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich der UStA in den letzten Jahren immer auf den Sachverstand anderer Ausschüsse verlassen habe, wie hier den Jugendhilfeausschuss. Wenn sich der Fachausschuss Beratungszeit nehme, solle es der UStA als Nichtfachausschuss akzeptieren. Er halte es für einen guten Vorschlag, wenn diese Vorlage den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt werde.

Herr Franz spricht sich gegen die ständige „Skandalisierung“ bei jedem Thema von Herrn Schmelz aus. Die Bedarfsplanung sei schließlich inzwischen erarbeitet. Einen demographischen Wandel und eine gesellschaftliche Entwicklung könne man nicht beschließen.

Frau Ritschel befürwortet die Vorlage, weil auf diese Weise ein umfassender Überblick über die Spielflächen auf dem Stadtgebiet mit Stand 2008 gegeben sei. Früher habe es eine ungleiche Verteilung in der Praxis gegeben. Es sei jetzt die Aufgabe, die Ungleichverteilung innerhalb der Stadt zu einem vernünftigen Ausgleich zu führen. Man müsse prüfen, ob man an einigen Standorten Geräte abbaue, um sie an anderen Standorten wieder aufzubauen. Einige Spielplätze könnten aus der Nutzung herausgenommen werden. Hier gehe es um grundsätzliche Fragestellungen. Die Bezirke seien bei der konkreten Umsetzung gefragt. Herr Meichsner weiß von vier Spielplätzen im Stadtbezirk Mitte, wo zwischen dem Umweltamt und dem Verein „Spielen mit Kindern“ die Spielflächen entsprechend der Wünsche der Kinder gestaltet wurden. Wenn sich solche Gruppen an der Gestaltung beteiligen möchten, werden oft gute Ergebnisse erzielt.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass die Vorlage heute in erster Lesung behandelt werde und in die Bezirksvertretungen mit einem Protokollauszug der heutigen Sitzung gegeben werden solle.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 7

Baumschutz in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6820/2004-2009

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass er sich gewünscht hätte, die alte, abgeschaffte Baumschutzsatzung wieder zu bekommen. Bei der jetzigen Vorlage finde er die Vorbildfunktion der Stadt überzeugend und hoffe, damit positives Bewusstsein zu fördern. Dieses sei mehr, als im Moment vorhanden sei. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in einem Jahr berichten solle, wie der Stand der Umsetzung sei.

Herr Bolte wünscht sich nicht die alte Baumschutzsatzung zurück. Diese habe zu vielen Klagen bei Privatleuten geführt. Er schlägt vor, den Landesbetrieb Straßen NRW und die Förster mit einzubeziehen. Gerade die Baumfällaktionen des Landesbetriebes Straßen NRW hätten in der letzten Zeit reges Öffentlichkeitsinteresse bewirkt.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU- Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die Erfahrungen aus alter Zeit mit Baumschutzsatzung seien schlecht gewesen. Deshalb habe man ja auch die alte Baumschutzsatzung abgeschafft. Viele Bürger hätten Bäume gefällt, bevor der Baumumfang von 80 cm erreicht wurde. Er stellt fest, dass in der Summe Bielefeld grüner geworden sei, seitdem es die Satzung nicht mehr gebe. Er habe Vertrauen in die Bürger der Stadt, dass sie mit den Bäumen vernünftig umgehen. Diese neue Satzung baue nur zusätzliche Bürokratien auf, die die Bürger nicht wollen.

Herr Grube schlägt vor, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln, weil man sich in der Fraktion hierüber noch nicht besprochen habe. Er stimmt Herrn Nettelstroth zu, dass Bielefeld seit Abschaffung der Baumschutzsatzung nicht weniger grün geworden sei. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für einen gangbaren Weg.

Herr Schmelz bittet darum, die Satzung mit Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Eine freiwillige Selbstverpflichtung genüge nicht, dafür sei der Baumschutz zu wichtig. Eine Baumschutzsatzung müsse inhaltlich sinnvoll sein. Man könne bestimmte Bäume vom Schutz befreien, wie Nadelbäume, Obstbäume und schnellwachsende Bäume.

Frau Ritschel betont, dass man mit der Vorlage einen Beschluss des UStA umgesetzt habe. Dieser Beschluss sei seinerzeit ohne Stimmen der CDU zustande gekommen. Man habe es für sinnvoll erachtet, zunächst eine Selbstverpflichtung zu Papier zu bringen. Man werde versuchen, andere, außerhalb der Verwaltung, mit ins Boot zu holen.

Herr Dr. van Norden appelliert an die CDU-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen. Man beschließe ja keine Baumschutzsatzung, sondern eine Selbstverpflichtung der Stadt. Wenn Private sich anschließen wollen, stehe ihnen dieses ja frei.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln, weil er noch Beratungsbedarf in den Fraktionen sehe.

Herr von Spiegel bezieht sich auf das Maßnahmenpaket zur Förderung von Pflanzungen und den Erhalt von Bäumen. Er stellt fest, dass viele Bürger mit den Kosten für große Bäume nicht fertig werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass neue Vorschläge erörtert werden können. Herr von Spiegel solle mitwirken, da die BfB seinerzeit beantragt habe, dass die alte Baumschutzsatzung abgeschafft werde.

Herr Hoffmann stellt fest, dass man, wenn es nur um die Stadt gehe, diese Vorlage nicht brauche. Hier würde eine interne Dienstanweisung ausreichen. Außerdem stellt er fest, dass sich jeder Grundstückseigentümer Gedanken um seine Bäume mache. Wenn Entscheidungen zu treffen seien, werde er diese verantwortungsvoll treffen. Er sehe keinen Handlungsbedarf eine solche Vorlage zu verabschieden.

Herr Nettelstroth betont, dass man auch einer Selbstverpflichtung beitreten müsse. Wenn man keine Sanktionen bei Verstößen erteilen könne, erfülle eine Selbstverpflichtung ihren Zweck nicht. Er bittet abzuwägen, wie hoch der Aufwand und wie hoch der Nutzen seien.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis

Zu Punkt 8

StadtParkLandschaft - Maßnahmenplanung für 2010/ 2011 zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II für den Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6633/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Maßnahmenplanung mit Kostenschätzung für die Jahre 2010 und 2011 zur Reaktivierung der Garten- und Parkanlagen am Johannisberg soll weiter geführt und vor der Ausführung erneut vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6569/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Beleuchtung in der Klopstockstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6591/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg zwischen Offenburger Straße und Kampstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

-.-.-

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6592/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschluss unter dem Vorbehalt, dass die dargestellten Probleme bis zur heutigen Sitzung geklärt werden, gefasst habe.

Herr Kulle erklärt, dass eine nochmalige Überprüfung zu keinem neuen Ergebnis aus Beitragssicht geführt habe. Die Einstufung zur Anliegerstraße sei erfolgt, weil hier der Anliegerverkehr überwiege. Der neu angelegte Parkstreifen stellt eine Verbesserung dar, es ergibt sich daher eine Beitragspflicht. Die Grünanlage mit der Bebauung sei vom Bauamt nach bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten als Grünfläche eingestuft worden. Hier liege eine atypische Erschließungssituation vor, durch die der Beitragssatz reduziert werde.

Herr Nettelstroth erläutert, warum er Probleme habe, dieser Vorlage zuzustimmen. In der Straße handele es sich nicht um Anliegerverkehr für den Niederwall, sondern um Parksuchverkehr. Weiter sehe er Probleme mit der Bebauung in der Grünanlage, die wirtschaftlich genutzt werde, aber aus der Beitragspflicht herausgenommen werde.

Herr Moss teilt mit, dass es sich hier um eine Fläche nach § 34 BauGB handele. Ein Bauantrag würde abgelehnt werden, weil es sich um eine Grünfläche handele. Er fragt, womit den Anwohnern mehr gedient sei, mit hälftigen Beitragssätzen, oder wenn es eine bebaubare Fläche wäre. Er halte es für besser, die Satzung mit einer klaren Regelung zu fassen.

Herr Meichsner erwidert, dass die Parkanlage in erster Linie aus Parkplatzfläche bestehe. Es gebe nur einen minimalen Streifen von 1,50 m Breite, alles andere sei befestigte Fläche oder überbaut. Eine Parkplatzfläche könne nicht als Parkfläche angesehen werden. 90 % der dort fahrenden Autos sind keine Anwohner. Die Anwohner haben eine andere Zufahrt zu ihren Häusern. Er fragt, welche Vorteile die Anwohner haben. Die Anwohner dürfen nur zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens auf den Parkplätzen parken. Ansonsten gelte die Parkscheinregelung.

Herr Kulle antwortet, dass sich die rechtliche Einschätzung von Flächen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) ergebe. Hier werde hinsichtlich des Parkstreifens eine Beitragspflicht begründet, weil eine verkehrstechnische Verbesserung eingetreten sei. Zur Einstufung als Anliegerstraße verweist er auf ein Urteil vom 20.04.09 des VG Minden, wo die Einstufung der Lortzingstraße als Anliegerstraße bestätigt wurde. Das Gericht sei zu der Einschätzung gekommen, dass ein gewisses Maß an Durchgangsverkehr hinzunehmen sei, wenn die Straße in geringer Breite ausgebaut sei.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die Beiträge für die Anlieger geringer werden, wenn die Straße als Haupterschließungsstraße eingestuft würde. Weiter äußert er seine Bedenken, dass diese Satzung nach einer Klage

beim Verwaltungsgericht noch Bestand habe.

Herr Kulle erläutert, dass die Belastung für die Anwohner steige, wenn die östlich gelegene Fläche als gewerbliche Fläche angesehen werde. Eine Sondersatzung sei dann nicht nötig, aber der Beitrag werde sich verdoppeln. Mit dieser Sondersatzung verringere sich der auf die Anlieger zu verteilende Aufwand um rd. 13.000 €. Die Beitragspflichtigen haben das Recht, Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben. Dort werde der gesamte Vorgang überprüft, man gehe aber davon aus, dass diese Satzung und das Abrechnungsverfahren mit der Rechtsprechung in Einklang stehen.

Herr Grube findet diese Aussagen für die Anwohner wenig tröstlich. Er fragt ausdrücklich die Verwaltung, ob sie bei dem Beschlussvorschlag bleibt und der Ansicht ist, dass diese Satzung gerichtsfest ist.

Herr Dr. van Norden fragt, ob es sich hierbei auch um die günstigste Lösung für die Anwohner handele.

Herr Moss antwortet, dass es für die Anwohner die günstigste Lösung sei, wenn die Straße als Erschließungsstraße oder Haupterschließungsstraße eingestuft worden wäre. Durch den Erlass der Satzung werden die Beiträge der Anliegerstraße um 50 % reduziert. Das sich hier Parksuchverkehr ergebe, liege auf der Hand, finde aber überall statt. Bei KAG-Maßnahmen werde gerne gegen die Stadt geklagt. Die Verwaltung stehe zu der Vorlage und halte sie für verabschiedbar.

Herr Nettelstroth fragt, welche Summe auf die Anlieger umgelegt werde.

Herr Kulle antwortet, dass nach der Reduzierung nach heutigem Stand, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden genauen Kostenermittlung, rd.13.000 € auf wahrscheinlich 5-6 Anwohner verteilt werden.

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall zwischen der Straße Am Bach und der Verbindungsstraße zur Straße Gehrenberg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Toppmannsweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6743/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Toppmannsweg zwischen Wittestraße und Peterstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Lärmproblematik Stadtbahn Uni-Linie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6585/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, welche Schutzmöglichkeiten bestehen, wenn der Nachtwert geringfügig0, überschritten werde.

Herr Thiel antwortet, dass dieses durch Investitionen in passiven Lärm-schutz, z.B. Lärmschutzfenster verhindert werden solle.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Stadtbahn Bielefeld „Lärmproblematik in den Bereichen Kurt-Schumacher-Straße, Wendeanlage Lohmannshof und Streckenbereich Wellensiek-Lohmannshof“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

ohne auto mobil 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6729/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, wie die Umleitungsverkehre aussehen sollen.

Herr Moss teilt mit, dass man mit den Verkehrsdiensten Gespräche geführt habe und eine Einigung erzielen konnte. In Heepen und Heeper Fichten werde es Probleme geben, den Verkehr aufrecht zu erhalten, weil die Umfahrwege sehr weit sind. Darum habe man sich geeinigt, hier eine Fahrbahnseite der Herforder Straße abzusperren. Die öffentliche Nutzung auf einer Fahrbahnbreite sei dann möglich. Es werde an diesem Tag Einschränkungen geben und es werde Umleitungsverkehr geben. Die Anwohner sollen sich aktiv beteiligen. Im Vorfeld der Veranstaltung werden durch Öffentlichkeitsarbeit der Aktionstag und die vorgesehenen Sper-rungen sowie die Umleitungsverkehre bekannt gemacht.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er diesem Aktionstag sehr positiv gegenüberstehe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Verbindungstunnel Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof - Fahrgasttunnel der DB AG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6842/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 16

Anbindung der Evangelischen Stiftung Ummeln an das Buslinien-netz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6751/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 45 "Am Wiesenhof" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Am Wiesenhof / westlich der Dalbker Allee / nördlich der Straße Am Schlingvenn - Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6657/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 45 "Am Wiesenhof" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Am Wiesenhof / westlich der Dalbker Allee / nördlich der Straße Am Schlingvenn ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 45 "Am Wiesenhof" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6103/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass er gegen die Vorlage stimmen werde, weil die geplante Bebauung nicht ins Ortsbild passe. Außerdem bedauere er, dass man das alte Pastorenhaus nicht geschützt habe.

Herr von Spiegel schließt sich Herrn Meichsner an.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der „Heeper Straße“ (L 778) / südwestlich „Tieplatz“ ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinie durchzuführen.**

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 14 "Einzelhandel Detmolder Straße"
**für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wap-
penstraße (Gemarkung Stieghorst, Flur 2) im Verfahren gemäß § 13
a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6675/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wappenstraße (Gemarkung Stieghorst, Flur 2) wird neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1 : 1000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
3. Auf der Grundlage der in der Vorlage aufgezeigten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13 a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB erfolgt.

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" für das Gebiet nördlich der B 66, östlich des Ostrings (L 787n) , südlich der Bielitzter Straße und westlich der oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6744/2004-2009

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Moss mit, dass der Regionalrat die Angelegenheit positiv gesehen habe.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" wird für das Gebiet nördlich der B 66, östlich der des Ostrings (L 787n), südlich der Bielitzer Straße und westlich der oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Das Planverfahren soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden.
4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 13 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2(1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB erfolgt einschließlich der wesentlichen Gründe hierfür

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6739/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ ist für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Nutzungs- und Gestaltungsplan eingetragene „Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung“ verbindlich.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

203. Änderung des Flächennutzungsplanes "Horstmannsfeld" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite"

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen

Abschließender Beschluss - 203. Änderung des Flächennutzungsplanes

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6643/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage in der Planung teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungs- und Gestaltungsplan sowie zur Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. II / T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II / T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

5. Gleichzeitig wird die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horstmannsfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der 203. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horstmannsfeld“ sind diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärung sind nach § 10 (4) BauGB zu jedermann Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für einen Teilbereich des Gebietes westlich der Sternstraße (Ortsteil Ubbedissen)

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6656/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ werden beschlossen.
3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ für einen Teilbereich des Gebietes westlich der Sternstraße im Ortsteil Ubbedissen wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6752/2004-2009

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass sich seine Fraktion enthalten werde, weil sie die Verlängerung des Südrings nicht für richtig halten.

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt. (Ifd. Nr. 1)
2. Die Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt (Ifd. Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilpan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ für den Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße wird mit der textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6783/2004-2009

Herr von Spiegel fordert, dass die Bewaldung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Stadtbezirk Senne eingestellt werden müsse, da dort längst eine Überbewaldung vorliege.

Herr Meichsner schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Blankemeyer bezieht sich auf eine Stellungnahme des Forstamtes, in der man der Auffassung sei, dass dort Waldmangel herrsche. Die Bezirksvertretung Senne sei im Rahmen der A- und E-Maßnahmen zu beteiligen gewesen. Es gehe hier um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und es handele sich um eine freiwillige Maßnahme des Investors im Rahmen von § 13 a BauGB.

Herr Meichsner hält fest, dass für die Senne die Kieferbewaldung typisch sei. Im Rahmen der A- und E-Maßnahmen sei dieses verändert worden in einen Laubmischwald. Damit verändere sich die dortige ökologische Struktur. Er fragt, wie viel Wald als Ersatzfläche dort inzwischen bauleitplanerisch festgelegt wurde und fordert, dass die Struktur des Bielefelder Südens erhalten bleiben müsse.

Herr Bolte wirft ein, dass die Bezirksvertretung Senne über die A- und E-Maßnahmen lediglich informiert werde. Hier handele es sich nicht um eine Beteiligung, sondern um reinen Formalismus. Die Sichtachsen zum Teutoburger Wald sollen erhalten bleiben. Diese werden aber permanent mit Ersatzflächen und Bewaldung zugebaut.

Herr von Spiegel fragt, was man tun könne, um eine weitere Bewaldung in der Senne zu verhindern. Weiter fragt er, ob die Arbeitsrichtlinie der Landesregierung von 1999 zur Aufforstung von Waldflächen im Umweltamt bekannt sei.

Herr Wörmann antwortet, dass hier ein Privater eine Ackerfläche besitze, die er aufforsten möchte. Er stellt den Antrag bei der Forstbehörde und dort erfolge die Genehmigung. Man müsse dort nachfragen, nach welchen Richtlinien die Genehmigungen erfolgen. Es handele sich hier um eine freiwillige Angelegenheit zwischen dem Investor und der Firma.

Herr Meichsner fragt nach einem naturräumlichen Entwicklungskonzept.

Herr Moss sagt eine rechtliche Prüfung zu, ob es möglich sei in der Stadt Korridore festzulegen, wo A- und E- Maßnahmen erlaubt oder nicht erlaubt seien. Dieses solle in ähnlicher Weise geschehen, wie die Festsetzung von Vorranggebieten für Windräder.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme
der Stadtwerke Bielefeld GmbH
(Ifd. Nr. 1)
der moBiel GmbH
(Ifd. Nr. 2)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Stellungnahme
der Öffentlichkeit
(Ifd. Nr. 3)
wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit
(Ifd. Nrn. 4, 5, 6, 7 und 8)
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: 12 Stimmen
Dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine-